

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2286/03
von Ozan Ceyhun (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Zollbestimmungen bei der Einreise nach Serbien und Montenegro (ehemals Jugoslawien)

Vom Generalkonsul der Republik Türkei in Frankfurt erhielt ich ein Telefax, in dem er auf Grenz- und Einreisebestimmungen in Serbien und Montenegro (vormals Jugoslawien) aufmerksam macht. Dieser Hinweis betrifft Bürger der Türkei, die legal in der Union leben, und EU-Bürger türkischer Herkunft. Nach diesem Hinweis las ich einen Artikel in der türkischen Zeitung Milliyet hinsichtlich dieser Angelegenheit. Dort wurde geschrieben, dass entsprechend jenen Regelungen Ausländer, die nach Serbien und Montenegro reisen, aufgefordert werden, die Menge der ausländischen Währung beim Zollamt anzugeben, die sie mit sich führen, wenn diese 2000 Euro übersteigt. Andernfalls behalten die Behörden von Serbien und Montenegro die Menge, die 2000 Euro übersteigt, beim Verlassen des Landes ein. Ungefähr 1 Million Euro von mehr als 190 türkischen Bürgern, die auf dem Landweg über Serbien und Montenegro in die Türkei reisten, sind bisher so einbehalten worden. Die Erstattung dieser Gelder dauere zwei bis fünf Jahre wegen der langsamen bürokratischen und gerichtlichen Verfahren. Mündliche Erklärungen über Summen, die 2000 Euro überschreiten, werden nicht angenommen. Es ist absolut verpflichtend, schriftliche Formblätter zur Deklaration auszufüllen.

Ist die Kommission über dieses Problem informiert? Was wird die Kommission unternehmen, um dieses Problem zu lösen?